



Nutzung digitaler Endgeräte

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 30.10.2025

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (z.B. Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Regeln schaffen Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof, Sportstätten und Klingelpützparkgelände (in der Vor- sowie Nachmittagszeit (OGS))) ist die Nutzung von Handys und anderen privaten digitalen Endgeräten, wie z.B. Smartwatches oder Smartbrillen, grundsätzlich untersagt.

Während des gesamten Schultags müssen alle privaten digitalen Geräte ausgeschaltet sein und in der Tasche aufbewahrt werden. Das stellt sicher, dass keine unerlaubten Ton-, Bild- und Videoaufnahmen gemacht werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind nur mit den Tablets der Freinet-Schule Köln nach Erlaubnis der Lehrkraft / Mitarbeiter*innen gestattet.

2.2 Sonderregelungen

Dringende Fälle: In dringenden Notfällen wird der Kontakt zu den erziehungsberechtigten Personen über Lehrkräfte / Mitarbeitender*innen hergestellt.

Medizinische Gründe: Für Schüler*innen, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, kann eine Ausnahmegenehmigung im Sekretariat der Freinet-Schule Köln beantragt werden.



3. Konsequenzen bei Verstößen

Auf Verstöße gegen die Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte werden die im folgenden definierten Konsequenzen oder Ordnungsmaßnahmen (§52 SchulG) eingesetzt.

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	Abnahme des digitalen Endgerätes bis zum Ende des Schultags. Dokumentation.
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	Abnahme des digitalen Endgerätes bis zum Ende des Schultags. Abholung durch die Eltern. Dokumentation.
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Abnahme des digitalen Endgerätes bis zum Ende des Schultags. Abholung des digitalen Endgerätes durch die Eltern. Gespräch mit der Schulleitung und den Eltern. Dokumentation.
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen. Abholung des digitalen Endgerätes durch die Eltern am Ende des Schultags. Dokumentation.

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Regeln werden zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie sind auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regeln schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regeln wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.



5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Regeln treten am 02.03.2026 in Kraft und werden jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Freinet-Schule-Köln

Köln, Datum

Schulleitung | Schulkonferenz | Elternvertretung

Stand: 25.02.2026